

Kurse und Weiterbildungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **14 (1954-1955)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Um das Reglement über die Vermittlung von Sommerbeschäftigungen für Bündner Lehrer jüngeren Kollegen bekanntzugeben, werden die betreffenden Artikel nachfolgend nochmals veröffentlicht.

Art. 3

Mit der Anmeldung ist ein Haftgeld von Fr. 20.— zu entrichten. Das Haftgeld wird nach Abzug der Spesen zurückerstattet, unter Vorbehalt der Bestimmung in Art. 4.

Art. 4

Wer eine Beschäftigung gefunden hat oder aus anderen Gründen die Vermittlung nicht mehr zu beanspruchen wünscht, hat sich innert drei Tagen abzumelden. Unterbleibt diese Abmeldung oder erfolgt sie zu spät, so verfügt die Stellenvermittlung über das Haftgeld.

Art. 5

Für die Vermittlung entrichtet der Lehrer einen Beitrag in Prozenten der Bruttolohnsumme.

Zur Errechnung des Bruttolohnes wird die freie Station angemessen berücksichtigt.

Die Quoten betragen bei einer Lohnsumme

bis Fr. 500.—	2 ‰
Fr. 501.— bis Fr. 1000.—	3 ‰
Fr. 1001.— und mehr	4 ‰

Bei mehreren Vermittlungen an die gleiche Lehrkraft wird der Beitrag von der Gesamtlohnsumme berechnet.

Der Leiter der Stellenvermittlung:
P. Bergamin, Valbella-Lenzerheide.

Kurse und Weiterbildung

Ausschreibung eines Weiterbildungskurses im Mädcheturnen

für Lehrerinnen, Lehrer und Arbeitslehrerinnen des Kantons Graubünden
4.—7. Mai 1955 in Bergün (Schulhaus/Turnhalle)

Der Kurs wird im Auftrage des Lehrerturnvereins Graubünden durchgeführt und geleitet von den Turnlehrerinnen Frl. Brigitte Eichenberger und Frl. Eva Schneider, Chur.

Spesenentschädigungen: Reiseauslagen vom Schul- oder Wohnort zum Kursort und zurück und dazu je Tag Fr. 8.50 und pro Nacht Fr. 5.— Entschädigung.

Anmeldungen. Diese sind bis zum 18. April zu richten an Frl. Brigitte Eichenberger, Florentinistraße 7, Chur.

Das genau Kursprogramm wird den Angemeldeten seinerzeit zugestellt.

Für den LTV Graubünden: B. Eichenberger.

Schweizerischer Verein für Handarbeit und Schulreform

Schweizerische Lehrerbildungskurse 1955

Kursleiter, Kurszeiten und Kursgeld

11.—16. Juli (1 Woche) in Schaffhausen

1. Muttersprache Primarschule	C. A. Ewald, Liestal	Fr. 35.—
2. Wandtafelskizzieren	H. Niedermann, Arlesheim	Fr. 35.—
3. Zeichnen Mittelstufe	W. Kuhn, Aarau	Fr. 35.—
4. Zeichnen Oberstufe	K. Bänziger, Heiden	Fr. 35.—

18.—23. Juli (1 Woche) in Schaffhausen

5. Zeichnen Unterstufe	A. Schneider, St. Gallen	Fr. 35.—
6. Muttersprache Sekundarschule	Dr. R. Stuber, Biel	Fr. 35.—
7. Schul- und Volksmusik	E. Villiger, Schaffhausen	Fr. 35.—
8. Urgeschichte	Dr. R. Bosch, Seengen AG	Fr. 35.—

25.—30. Juli (1 Woche) in Schaffhausen		
9. Sandkasten-Wandplastik	P. Stuber, Biel	Fr. 35.—
1.—6. August (1 Woche) in Schaffhausen		
10. Heimatkunde	J. Rahm, Beringen	Fr. 35.—
11.—23. Juli (2 Wochen) in Schaffhausen		
11. Arbeitsprinzip 1.—3. Klasse	J. Menzi, Zürich	Fr. 45.—
12. Arbeitsprinzip 3.—4. Klasse	A. Hauser, Schaffhausen	Fr. 45.—
13. Handarbeiten Unterstufe	P. Spreng, Luzern	Fr. 50.—
14. Arbeitsprinzip Abschlußklasse	A. Fuchs, Wettingen	Fr. 45.—
25. Juli bis 6. August (2 Wochen) in Schaffhausen		
15. Arbeitsprinzip 1.—2. Klasse	P. Gehrig, Rorschach	Fr. 45.—
16. Arbeitsprinzip 5.—6. Klasse	K. Zimmermann, Glarus	Fr. 45.—
17. Biologie	H. Russenberger, Schaffhausen	Fr. 50.—
18. Modellieren	A. Tobler, Herisau	Fr. 50.—
19. Schnitzen	W. Dreier, Oberburg	Fr. 50.—
11. Juli bis 6. August (4 Wochen) in Schaffhausen		
23. Papparbeiten	J. Furger, Schaffhausen	Fr. 85.—
25. Holzarbeiten	E. Schwaninger, Schaffhausen	Fr. 95.—
27. Metallarbeiten	G. Fischer, Wettingen	Fr. 95.—
11.—23. Juli (2 Wochen) in Neuenburg		
28. Französisch Primarschule	O. Anklin, Biel	Fr. 45.—
11.—23. Juli (2 Wochen) in Genf		
29. Französisch Sekundarschule	H. Kestenholz, Baden, und P. Privat und E. Florinetti, Genf	Fr. 55.—
3.—8. Oktober (1 Woche) in Muttenz		
30. Muttersprache Primarschule	C. A. Ewald, Liestal	Fr. 35.—
31. Sandkasten-Wandplastik	F. Gribi, Konolfingen	Fr. 35.—
32. Wandtafelskizzieren	O. Kuhn, Baden	Fr. 35.—
33. Zeichnen 1.—4. Klasse	A. Schneider, St. Gallen	Fr. 35.—
10.—15. Oktober (1 Woche) in Muttenz		
34. Zeichnen Oberstufe (5.—8. Kl.)	O. Kuhn, Baden	Fr. 35.—
3.—15. Oktober (2 Wochen) in Muttenz		
35. Arbeitsprinzip 1.—4. Klasse	M. Hänsenberger, Rorschach	Fr. 45.—
36. Arbeitsprinzip 6.—8. Klasse	A. Bürgin, Liestal	Fr. 45.—
37. Physik-Chemie	P. Eggmann, Neukirch-Egnach	Fr. 50.—
38. Schnitzen	F. Friedli, Bern	Fr. 50.—
25. Juli bis 6. August in Schaffhausen und 3.—15. Oktober in Muttenz (4 Wochen)		
39. Papparbeiten	B. Koch, Hitzkirch	Fr. 85.—
40. Holzarbeiten	W. Schär, Amriswil	Fr. 95.—

Die Anmeldung auf vorgedrucktem Formular muß bis spätestens den 16. April bei der Erziehungsdirektion des Wohnkantons eingereicht werden.

Pro Juventute teilt mit: Zu unserem diesjährigen

Spielkurs auf dem Herzberg vom 11.—16. April 1955

laden wir alle Jugendgruppenleiter, Heimleiter und Leiter von Ferienlagern und Kolonien ein, die neue Anregungen für die Gestaltung von Spielstunden, Heimabenden, Lagerfeuern usw. suchen. Von den kleineren Heim- und Gesellschaftsspielen, den Turn- und Tummelspielen bis zum großangelegten Geländespiel sollen alle die verschiedenen Möglichkeiten des Spieles und seiner Randgebiete ausprobiert und erarbeitet werden. Ein Teil der Kursarbeit wird speziell auch dem Selber-Erfinden von neuen Spielen und von Varianten bereits bekannter Spiele gewidmet sein.

Die Kosten betragen Fr. 65.— einschließlich Kursgeld.

Die Bezirkssekretariate Pro Juventute erleichtern nach Möglichkeit die Teilnahme an dieser Ferienwoche durch Beiträge an Reise- oder Kurskosten. Diesbezügliche Anfragen sind direkt an die jeweiligen Bezirkssekretariate zu richten.

Kursbeginn: Ostermontag mit dem Mittagessen.

Schluß: Samstag, 16. April, nachmittags.

Anmeldungen bis spätestens 25. März an Freizeitdienst Pro Juventute, Seefeldstraße 8, Zürich.

9. Internationaler Kunstkongreß

Internationaler Kongreß für Erziehung und Unterricht in Zeichnen
und bildender Kunst

8.—13. August 1955 in Lund, Schweden

In Verbindung mit dem Internationalen Kongreß für Zeichnen und bildender Kunst wird traditionsgemäß eine internationale Ausstellung veranstaltet, an der sich auch die Schweiz beteiligen wird. Diese Ausstellung wird über den derzeitigen Stand und die Bestrebungen auf diesen Unterrichtsgebieten in den beteiligten Kulturstaaten orientieren.

Die Gesellschaft schweiz. Zeichenlehrer (GSZ) hat die Aufgabe übernommen, das schweizerische Ausstellungsgut zu sammeln und zu einer alle Schulstufen umfassenden Schau zu ordnen.

Der Vorstand der GSZ richtet deshalb an die verehrten Kolleginnen und Kollegen aller Schulstufen die Bitte, gute Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Gewünscht werden Klassenarbeiten und Gemeinschaftsarbeiten. Wir bitten alle Mitarbeiter, die folgende Wegleitung genau zu berücksichtigen:

1. Thema, Format und Technik der Arbeiten sind freigestellt. Passepartouts sind nicht notwendig. Plastische Arbeiten können leider nicht ausgestellt werden.
2. Jede einzelne Arbeit soll auf der Rückseite folgende Angaben in Blockschrift tragen (Reihenfolge): Name des Schülers / Alter, Klasse / Schule, Schultyp / Wohnort / Name des Lehrers / Thema / Arbeitszeit. Gemeinschaftsarbeiten tragen die Namen der beteiligten Schüler.
3. Jeder Klassen- oder Gemeinschaftsarbeit soll auf einem Blatt A4 eine kurze Zusammenfassung folgender Angaben beiliegen: Thema / Technik / Anzahl der Blätter / Schule / Klasse / Lektionsziel / evtl. Vorarbeiten / Arbeitsfolge / Arbeitszeit / Adresse des Lehrers.
4. Jeder Klassen- oder Gemeinschaftsarbeit ist die gewünschte Rücksendeadresse beizulegen.

Die Auswahl und die Zusammenstellung der Ausstellung wird einer vom Vorstand der GSZ gewählten Kommission übertragen. Die Arbeiten werden wenn möglich im Verlaufe dieses Jahres zurückgesandt. Alle Beiträge sind zu adressieren: Intern. Zeichenausstellung, H. Eß, Kant. Oberseminar, Gloriatr. 7, Zürich 6.

Einsendetermin: 19. März 1955.

Im Auftrag des Vorstandes der GSZ,
der Schriftleiter: H. Eß.

Aufruf an die Lehrerschaft Graubündens

Wir hoffen, daß recht viele Kolleginnen und Kollegen Arbeiten ihrer Schüler für diese wichtige Ausstellung zur Verfügung stellen. Für das Gesamtbild des Zeichenunterrichtes an schweizerischen Schulen ist es besonders wertvoll, wenn der Unterricht an unseren Bergschulen, neben den Stadtschulen des Mittellandes, auch zur Geltung kommt.

E. Hungerbühler.

Laß alles wohl geraten, was zum Frieden dient!

Ein Gebet der Jugend für das Vaterland, aus einem Flugblatt des Jahres 1803.

Lieber, allmächtiger Gott, laß uns in dem schönen, fruchtbaren Land, das Du unsern Vätern gegeben hast, als freie, fromme, glückliche Menschen aufwachsen! Laß alles wohlgeraten, was zum Frieden dient und was dem Volke Segen bringt! Verhindere und zerstöre alles, was den Frieden verhindert und die Länder ins Unglück bringt! Hilf unsern Landesvätern, daß sie nicht müde werden, für des Volkes Ruh und Wohlfahrt zu sorgen, gib ihnen, gib allen den Männern, die über Gesetze zu beraten haben, die frömmsten, die weisesten Gedanken in den Sinn; vereinige sie in Eintracht und Liebe, daß sie es alle mit dem Vaterlande gut meinen, und laß ihr Werk wohl gelingen, damit wir ein gutes Vaterland behalten, ein Vaterland, wo Recht, Treue und Liebe wohnen! (Mit gütiger Erlaubnis abgedruckt aus dem Blatt „Zum Tag des guten Willens“ [18. Mai]. Redaktion: Fritz Aebli, Zürich.)